

Informationen aus dem Gemeinderat

In der letzten Sitzung im Jahr 2015 hat der Gemeinderat am vergangenen Montag hat die nachfolgenden Tagesordnungspunkte beraten und beschlossen.

1. Bürgerfragestunde

In der Bürgerfragestunde wurden Anfragen an die Verwaltung herangetragen und beantwortet.

2. Bauantrag

Zur Beratung und Beschlussfassung lag ein Bauantrag vor.

Zu den Baugesuchen erteilte der Gemeinderat das Einvernehmen nach § 36 BauGB.

3. Auftragsvergabe: Einbau zweier Brandschutztüren in der Schlossberghalle in der Schlossberghalle

Am 18. Juni 2015 fand auf Anordnung des Landratsamtes Ortenaukreis in den Schulgebäuden sowie in der Schlossberghalle eine Brandverhütungsschau statt. Diese wurde von der DEKRA GmbH aus Freiburg durchgeführt.

Unter anderem wurde im Bereich der Festhalle – Foyer festgestellt, dass dieses nicht feuerhemmend von der Sporthalle abgetrennt ist. Die bisherigen Türenelemente sind nicht feuerhemmend. Dies schreibt die Versammlungsstättenverordnung in § 3 Abs. 3 allerdings vor.

Durch die DEKRA wurde im Bericht vom 19. Juni 2015 eine Frist zur Beseitigung dieser Tatsache gesetzt. Das Landratsamt Ortenaukreis hat Kenntnis von diesem Bericht und überwacht die Ausführung der Maßnahmen.

Um der Forderung der Versammlungsstättenverordnung nachzukommen hat die Verwaltung mehrere Angebote für den Einbau von feuerhemmenden Türenelementen eingeholt:

Bieter A: 22.050,70 EUR (brutto)

Bieter B: 22.193,50 EUR (brutto)

Bieter C: 33.051,06 EUR (brutto)

Im Vermögenshaushalt des Haushaltsplans 2016 wurde ein Ansatz von insgesamt 21.000 EUR für die Umsetzung dieser Maßnahme bereitgestellt. Das günstigste Angebot liegt 1.050,70 EUR über dem Ansatz. Es besteht allerdings für den Bereich der Schlossberghalle die Möglichkeit des Vorsteuerabzugs, da die Schlossberghalle steuerrechtlich als Betrieb gewerblicher Art geführt wird.

Aufgrund den dargestellten Gründen beschloss der Gemeinderat die Auftragsvergabe an den günstigsten und wirtschaftlichsten Bieter A.

4. Sanierung der Ortsdurchfahrt: Beauftragung eines Verkehrsplanungsbüros

Im Rahmen der Klausursitzung am 23. Oktober 2015 haben sich mehrere Planungsbüros dem Gremium vorgestellt. Im Auftrag des Gemeinderats hat die Verwaltung mit dem Büro Zink den Dialog fortgesetzt.

Das Büro Zink hat zwischenzeitlich ein modifiziertes Angebot vorgelegt.

Ein weiteres Erörterungsgespräch fand am 12. November 2015 statt. Erbetene ergänzende Konkretisierungen wurden am 4. Dezember 2015 nachgereicht.

Zunächst sollen die Voruntersuchungen, Durchführung von Bürgerbeteiligungen (Einwohner und Gewerbetreibende), die Erstellung einer Entwurfsplanung sowie eines Radwegekonzeptes – noch nicht die Ausführungsplanung und Bauleitung– beauftragt werden.

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung des Büros Zink zu.

5. Revierkontrollen zur Vandalismusprävention

Im Gemeindegebiet sind insbesondere in den Sommermonaten immer wieder Beschädigungen an öffentlichen Anlagen zu beobachten. Je attraktiver die Erholungsplätze sind, desto stärker frequentiert sind diese, was mit einer teilweise immensen Vermüllung einhergeht. Die Problematik ist dem Gemeinderat bestens bekannt. Immer wieder werden Klagen aus der Bevölkerung vorgetragen.

Bisherige Maßnahmen (z. B. Beschilderung, Anschreiben der Fahrzeughalter) haben nicht die erwünschte Wirkung gezeigt. Nach Auffassung der Verwaltung scheint aber eine stetige Kontrolle und appellierende Ansprache der Personen die Auswüchse einzudämmen.

Neuralgische Stellen sind insbesondere der Dorfplatz, der neue Aussichtspunkt mit der Pergola (Bellevue) und die „Plattform“. Besonders durch die Einrichtung des Waldplatzes für den Kindergarten mit dem Waldwagen erhöht sich das Risikopotential bei der Plattform, so dass dringend Handlungsbedarf angezeigt ist.

Vor dem Hintergrund des bereits formulierten Vorschlags, eine Kontrollperson („Feldhüter“) einzustellen kam aus der Mitte des Gemeinderates die Anregung, diese Tätigkeit im Wege eines Dienstleistungsauftrags auszulagern. Vorteile:

- höhere Akzeptanz bei Zielpersonen,
- gewisse Distanz von Gemeindeverwaltung und Gemeinderat,
- professionelle Erscheinung und Auftreten.

Die Verwaltung hat daher von zwei Anbietern von Sicherheitsdiensten drei Angebote für einen Streifendienst eingeholt. Der Streifendienst soll im Sommer (42 Wochen) pro Woche zu drei unterschiedlichen Zeitpunkten die drei Punkte anfahren, Präsenz zeigen, KFZ-Kennzeichen

erfassen und ggf. die Personen ansprechen und zu appellieren. In den Wintermonaten (10 Wochen) soll nach dem Angebot nur die „Plattform“ angefahren werden. Der Auftrag soll modular erweiterbar sein.

Nach dem günstigsten Angebot betrüge der Jahresaufwand ca. 2.250 EUR (brutto). Der Haushaltsplan enthält einen Ansatz von 1.500 EUR. Der übersteigende Betrag wäre durch Ansätze beim allgemeinen Unterhaltungsaufwand für öffentliche Parkanlagen zu decken.

Der Gemeinderat stimmt der Beauftragung eines Sicherheitsdienstes für Revierkontrollen zur Vandalismusprävention zu.

In diesem Zusammenhang bedankte sich der Bürgermeister im Namen der Verwaltung und des Gemeinderates bei allen Personen, die immer wieder ehrenamtlich achtlos weggeworfenen Müll einsammeln und sich auch sehr um die Verhinderung von Vandalismusschäden einsetzen. Namentlich erwähnte er dabei beispielsweise Frau Margit Köninger und die Herren Klaus Bürkle und Jürgen Hoppler. Vielen Dank!

6. Aufhebung des Änderungsaufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Obere Matt“ und Hauptstraße II vom 9. März 2015

In seiner Sitzung am 9. März 2015 hat der Gemeinderat die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Obere Matt“ und die 2. Änderung des Bebauungsplanes „Hauptstraße II“ beschlossen. Die Änderungsaufstellungsbeschlüsse wurden im Amtsblatt vom 13. März 2015 ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht.

Hintergrund für die Einleitung des Änderungsverfahrens war das Vorliegen eines Bauantrages für das Flst.Nr. 1241/1. Mit der Änderung des Bebauungsplanes sollte der Geltungsbereich des Bebauungsplanes „Obere Matt“ um dieses Grundstück erweitert werden.

Nach vertiefter Prüfung der bauplanungsrechtlichen Festsetzungen des derzeit anzuwendenden Bebauungsplanes „Hauptstraße II“ durch Herrn Burkart vom Planungsbüro Fischer aus Freiburg und einer Erörterung mit dem Kreisbauamt ist man dort von der bisherigen Auffassung abgewichen. Die Änderungsverfahren werden nicht mehr als notwendig angesehen und das Vorhaben kann unter die Festsetzungen des Bebauungsplans „Hauptstraße II“ gefasst werden.

Die Verwaltung hält es daher für geboten, den Änderungsaufstellungsbeschluss für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Obere Matt“ aufzuheben.

Der Gemeinderat stimmt der Aufhebung des Änderungsaufstellungsbeschlusses für die 1. Änderung des Bebauungsplanes „Obere Matt“ und der 2. Änderung des Bebauungsplanes „Hauptstraße II“ zu.

7. Aufhebung des Bebauungsplanes „Wolfsgraben“ – Beschluss über die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB und der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

In seiner Sitzung am 12. Oktober 2015 hat der Gemeinderat die Aufhebung des Bebauungsplanes „Im Wolfsgraben“ beschlossen. Die öffentliche Bekanntmachung des Aufhebungsbeschlusses erfolgte am 23. Oktober 2015 im Amtsblatt der Gemeinde Ortenberg. In der nichtöffentlichen Sitzung am 16. November 2015 wurde

das Planungsbüro Fischer aus Freiburg mit der Durchführung der weiteren Verfahrensschritte beauftragt.

Als nächster Verfahrensschritt im Regelverfahren steht nun die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB an.

Die Auslegung ist für die Dauer eines Monats vorzunehmen. Vorschlag der Verwaltung für die Auslegungsfrist ist der Zeitraum vom 28. Dezember 2015 bis zum 29. Januar 2016. In dieser Zeit hat die Öffentlichkeit Gelegenheit Einsicht und Erörterung der Planung. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange können in diesem Zeitraum ihre Anregungen und Stellungnahmen abgeben. Nach Ablauf dieser Frist werden die eingegangenen Anregungen und Stellungnahmen durch das Planungsbüro Fischer ausgewertet und in einer Gemeinderatssitzung vorgestellt.

Als weiterer Schritt folgt dann die öffentliche Auslegung der gesamten Planunterlagen für die Dauer eines Monats (Offenlage). Auch während dieser Zeit haben die Öffentlichkeit sowie die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange die Gelegenheit zur Stellungnahme. Diese Stellungnahmen sind dann gegebenenfalls nochmals zu behandeln. Erst nach diesem Verfahrensschritt kann ein Satzungsbeschluss erfolgen.

Auf Beschluss des Gemeinderates wird die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB sowie die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für die Dauer eines Monats durchgeführt. Auf die gesonderte öffentliche Bekanntmachung wird verwiesen.

8. E-Werk-Mittelbaden Gewerbesteuerzerlegung

Die Gemeinden erheben nach dem Gewerbesteuergesetz die Gewerbesteuer als Gemeindesteuer. Dabei unterliegen die stehenden Gewerbebetriebe der Gewerbesteuer in der Gemeinde, in der eine Betriebsstätte unterhalten wird. Befinden sich Betriebsstätten desselben Gewerbebetriebs in mehreren Gemeinden oder erstreckt sich eine Betriebsstätte über mehrere Gemeinden, so wird die Gewerbesteuer in jeder Gemeinde nach dem Teil des Steuermessbetrags erhoben, der auf sie entfällt.

Der Normalfall ist die Zerlegung des Gewerbesteuermessbetrages im Verhältnis der gesamten Arbeitslöhne aller Betriebsstätten zu den Arbeitslöhnen der Betriebsstätten in den einzelnen Kommunen. In den Fällen wo die Zerlegung des Gewerbeertrages nach Arbeitslöhnen zu einem „unbilligen“ Verhältnis führt, ist eine Zerlegung nach einem Maßstab durchzuführen, der die tatsächlichen Verhältnisse besser berücksichtigt. Dies trifft insbesondere auf Energieversorgungsunternehmen zu, da z.B. die elektrischen Anlagen eines Unternehmens eine Betriebsstätte darstellen können.

Seit 1998 erfolgt die Zerlegung des einheitlichen Gewerbesteuermessbetrages auf der Basis von:

- 50 % Stromerlöse
- 26 % Arbeitslöhne
- 24 % Betriebsanlagen

Im Laufe des Jahres 2015 wurde aus regulatorischen Gründen der Netzbetrieb des E-Werks Mittelbaden in die durch Rechtsformwechsel neu gegründete Netze Mittelbaden GmbH & Co. KG ausgegliedert. Damit endete zum 31.12.2014 die gewerbsteuerliche Organschaft mit der Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG und die Netzgesellschaft ist ab 01.01.2015 dann selbst gewerbsteuerpflichtig.

Es sind daher zwischen den beteiligten Kommunen und beiden Gesellschaften neue Zerlegungsvereinbarungen zu treffen. Die Verwaltung schlug daher vor, der Zerlegung des einheitlichen Gewerbesteuermessbescheides bei der Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG und der Netze Mittelbaden GmbH & Co. KG jeweils in Form einer öffentlich-rechtlichen Vereinbarung zwischen den zerlegungsberechtigten Kommunen und den Unternehmen zuzustimmen.

Der Gemeinderat stimmte der Zerlegungsvereinbarung gem. § 33 Abs. 2 Gewerbesteuergesetz über die Zerlegung der Gewerbesteuer der Elektrizitätswerk Mittelbaden AG & Co. KG in Form des öffentlich-rechtlichen Vertrages zwischen den zerlegungsberechtigten Kommunen und dem Unternehmen zu.

9. Auftragsvergabe EDV-Ausstattung in der Schule

Der PC-Raum in der Von-Berckholtz-Schule ist aktuell mit 21 PC ausgestattet. Das dort vorhandene Betriebssystem Windows XP wird bereits seit April 2014 nicht mehr gewartet („supportet“). Dies bedeutet, dass die vorhandenen Computer anfälliger für Sicherheitsrisiken und für Viren sind. Gleiches gilt für die PC's in den einzelnen Klassenräumen.

Insbesondere aber weil die neuen schulspezifischen Softwarelösungen nicht mehr auf den Windows XP basierenden PC lauffähig sind hält die Schulleitung einen Austausch für erforderlich.

Nachdem Alternativen – z. B. Terminals oder Tablets – geprüft, jedoch für nicht sinnvoll und empfehlenswert erachtet wurden – wurde vom für die Gemeinde und auch für die Schule bereits tätigen IT-Dienstleister ein umfassendes Konzept erarbeitet. Dieses beinhaltet den Austausch der 20 Schüler-PC und des Lehrer-PC im PC-Raum sowie den Austausch der PC in den jeweiligen Klassenzimmern einschließlich der Netzwerkeinrichtung.

Es ist die Beschaffung von Mini-Desktops vorgesehen, an die über ein Intergrated Work-Center an der Rückseite Bildschirme montiert werden können. Alternativ können jedoch auch weiterhin die vorhandenen Bildschirme genutzt werden.

Insgesamt läge der Preis bei 15.551 EUR (Brutto). Eingeschlossen ist jeweils die notwendige Hard- und Software sowie die Lizenzen. Hinzu kommt der Arbeitsaufwand für die Technikerleistung für Vor-Ort-Installation, Konfiguration, Servereinrichtung etc., der nach tatsächlichem Aufwand abgerechnet wird.

Die Verwaltung hält das Angebot bei Marktvergleichen für absolut angemessen.

Der Gesamtaufwand beträgt damit ca. 19.500 EUR. Im Haushaltsplan für das Jahr 2016 wurde im Vermögenshaushalt ein Ansatz in Höhe von 20.000 EUR bereitgestellt.

Der Gemeinderat stimmt der Auftragsvergabe wie vorgeschlagen zu.

10. Flüchtlingsunterbringung Sachstandsbericht

Der Bürgermeister berichtete über den Sachstand der Flüchtlingsunterbringung in Ortenberg. Seit Ende der KW 49 ist die staatliche Gemeinschaftsunterkunft in der Bruchstraße mit 30 Personen belegt. Es sind im wesentlichen Menschen aus Afghanistan, Iran, Irak und Syrien. Darunter befinden sich 13 Kinder und Jugendliche. Diese Gemeinschaftsunterkunft dient der „vorläufigen Unterbringung“ für Asylsuchende, deren Antragsverfahren noch nicht abgeschlossen ist, die aber eine hohe „Bleibewahrscheinlichkeit“ besitzen. Diese Menschen werden aber – sofern sie hier keine Wohnung finden – Ortenberg nach Abschluss des Verfahrens wieder verlassen.

Über den ehrenamtlichen Flüchtlingshelferkreis „Forum Asyl“ wurden bereits mehrere Kontakte hergestellt und in vielen Aktionen bei der Orientierung wertvolle Unterstützung geleistet.

Zwischenzeitlich hat sich die ehrenamtliche Helfergruppe weiter formiert, er besteht inzwischen aus etwa 50 Personen aus der gesamten Bevölkerung. Im ehemaligen Raiffeisen-HG-Markt wurde eine Begegnungsstätte für die Flüchtlinge eingerichtet.

Der Bürgermeister dankte allen Personen, die sich hier engagieren und damit wesentlich dazu beitragen, dass den angekommenen Menschen in einer sehr schwierigen Lebenssituation und nach zahlreichen Entbehrungen der letzten Monate etwas Gastfreundschaft und menschliche Zuwendung geboten wird.

Dies ist nicht nur, aber auch gerade zu Weihnachten ein schönes Zeichen für unsere weltoffene Gemeinde und die Menschen, die hier zuhause sind.

Herzlichen Dank an alle!

Unabhängig von der Gemeinschaftsunterkunft, die im Verantwortungsbereich des Landkreises steht, richtet die Gemeinde derzeit eine zur Anschlussunterbringung angemietete Wohnung in der Oberen Matt 7 ein. Hier wird in den nächsten Wochen eine Familie aus Syrien mit vier Kindern einziehen.

11. Bekanntgabe von Beschlüssen aus der letzten nichtöffentlichen Sitzung

In seiner nichtöffentlichen Sitzung am 16. November hat der Gemeinderat folgende Beschlüsse gefasst:

- Der Gemeinderat beschloss, ab September 2016 eine Ausbildungsstelle für Verwaltungsangestellte zur Verfügung zu stellen. Die Auswahl soll die Verwaltung mit Vertretern aus dem Gemeinderat vornehmen.
- Der Gemeinderat stimmte in einer Eilentscheidung der Beauftragung des E-Werk-Mittelbaden zur Erweiterung der Straßenbeleuchtung in der Bruchstraße innerhalb der geschlossenen Ortslage (§ 41 Abs. 1 StrG) zu (Aufwand für die Gemeinde: 5.800 EUR).

12. Verschiedenes/Mitteilungen

Der Bürgermeister informierte über folgende Punkte:

- Hauptstraße 46/hem. Ortenberger Hof:
Aufgrund einer missverständlichen Aussage der Gemeindeverwaltung wurde in der Tagespresse eine nicht zutreffende Anzahl (16) an dort zu realisierenden Wohnungen genannt. Zwar waren dort ursprünglich 16 Wohnungen geplant, nach der genehmigten Bauantragsfassung werden aber lediglich 10 Wohnungen dort gebaut.

- Der Neujahrsempfang findet am 10. Januar 2016 statt.

- Die nächste Sitzung ist für den 11. Januar 2016 vorgesehen.

- Der Jagdpächter hat den Jagdpachtvertrag zum 31.03.2016 gekündigt.

- Im Bereich der Ortsdurchfahrt ist an einer geeigneten Stelle ein Bauschild für die Ortskernsanierung anzubringen.

13. Wünsche und Anträge

Aus der Mitte des Gemeinderates wurden einige Fragen und Anregungen vorgetragen und von der Verwaltung beantwortet bzw. aufgenommen.

Im Anschluss fand eine nichtöffentliche Sitzung statt